

► Heilpraktiker – Ein Beruf mit Geschichte

Der Ursprung des Heilpraktikerberufes in der heutigen Form ist das Reichsheilpraktikergesetz, das noch aus dem Jahre 1939 stammt. Die Nationalsozialisten regelten mit diesem Gesetz die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“. Sie schrieben eine staatliche Überprüfung der künftigen Heilpraktiker durch einen Amtsarzt fest, regelten jedoch nicht die Ausbildung. Damit hofften sie den Nachwuchs an Heilpraktikern eindämmen zu können und den Berufsstand auf lange Sicht

auszulöschen. Bis heute hat das Gesetz in etwas veränderter Form Bestand. Die staatliche Überprüfung besteht heute aus einem schriftlichen Teil, in dem 60 Ankreuzfragen beantwortet werden müssen, 45 davon müssen richtig sein, um zu bestehen. Im mündlichen Teil soll ein Amtsarzt, unterstützt von einem Heilpraktiker als Beisitzer, herausfinden, ob der Prüfling eine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt. Denn ein Heilpraktiker muss fundierte medizinische Kenntnisse über verschiedenste Bereiche wie

das Herz-Kreislauf-System oder Hals-Nasen-Ohren haben. Und er muss wissen, wann er den Patienten an einen Schulmediziner abgeben sollte. Norbert Seidl, der inzwischen verstorbene Vater von Torsten Seidl, arbeitete von 1988 bis 1990 federführend mit an einem Gesetz, das die Ausbildung zum Heilpraktiker regeln sollte. Der Gesetzesentwurf wurde damals allerdings von der Mehrheit der Heilpraktiker abgelehnt und nicht umgesetzt. Die Diskussion ist immer noch im Gange.